

# Aristoteles' Rhetorik.

## Erstes Buch.

### Erstes Kapitel.

1. Die Rhetorik ist ein entsprechendes Seitenstück zur Dialektik<sup>1</sup>; denn beide haben es mit Gegenständen solcher Art zu thun, welche in gewisser Beziehung Gemeingut für die Erkenntnis aller sind und keiner bestimmt abgegrenzten Wissenschaft angehören. Daher sind auch in gewisser Beziehung alle Menschen Rhetoriker und Dialektiker; denn alle befassen sich damit, bis zu einem gewissen Grade einerseits<sup>2</sup> die Ansichten anderer zu untersuchen und die eigene Ansicht geltend zu machen, andererseits<sup>3</sup> sich gegen Anklagen zu verteidigen und selbst andere anzuklagen.

2. Die ununterrichtete Masse von Menschen verrichtet diese Thätigkeiten theils unbewußt und zufällig, theils vermöge einer durch Gewohnheit erworbenen Fertigkeit. Da es aber auf beide Weise möglich ist<sup>4</sup>, so ist es klar, daß es auch möglich sein muß, zu derselben Anleitung zu geben. Denn es ist möglich, auf wissen-

---

1. Vgl. Fr. Biese, Philosophie des Aristoteles, Berlin 1835, T. I, S. 220 und 620 ff; Agid Menage zu Dio'genes von Laerte VII, 42.

2. Als Dialektiker. S. Biese a. a. D. I, 618.

3. Als Rhetoriker.

4. Diese Thätigkeiten zu verrichten.

schaftlichem Wege die Ursache zu ermitteln, warum sowohl die gewohnheitsmäßigen als die zufälligen Redner ihre Erfolge erreichen; eine solche Ermittlung aber ist, wie jedermann zugeben dürfte, gerade das, was eine Theorie leistet.

3. Bisher haben nun die bekannten Verfasser der „Theorieen der Beredsamkeit“ nur einen kleinen Teil einer solchen Theorie zu Tage gefördert. Das einzige nämlich, was eine streng theoretische Behandlung zuläßt, sind die Überzeugungsmittel, alles andere dagegen ist neues Beiwerk; und doch sagen jene Theoretiker kein Wort von den Enthymemen<sup>\*1</sup>, welche doch die Grundlage der Überzeugung sind, während sie sich über das Außerwesentliche in aller Ausführlichkeit verbreiten. 4. Denn Verdächtigung, Mitleid, Zorn und alle sonstigen Affektionen der Seele haben nichts mit der Sache zu thun, sondern beziehen sich auf den Richter. Wenn es also bei allen Gerichtsverhandlungen so wäre, wie es gegenwärtig in einigen, und zwar gerade in den gesetzlich wohleingerichteten, ist, so würden sie gar nichts sagen können. 5. Allgemein glaubt man nämlich entweder, die Gesetze müßten so gebieten, oder man handelt wirklich danach und verbietet dem Plaidierenden von der Sache abzuschreiten, wie in dem hiesigen Areopagengerichte<sup>2</sup>, was durchaus auf einer richtigen Ansicht beruht. Denn die Plaidierenden sollen den Richter nicht von der Sache ablenken, indem sie ihn auf das Gebiet des Zorns oder des Neides oder des Mitleids hinführen; es wäre das ja gerade so, wie wenn einer das Instrument, dessen er sich als Richtscheit bedienen will, zuvor erst krumm machen wollte.

1. Über die „Enthymeme“ (Gemeinschlüsse) spricht Aristoteles im zweiten Buche Kap. 22. — Gleich zu Anfange der Rhetorik zeigt übrigens Aristoteles seinen polemischen Standpunkt gegen die früheren und gleichzeitigen Rhetoriker, zumal gegen Platons Günstling Isokrates, diesen echten Repräsentanten glatter und zierlicher Oberflächlichkeit. Diese Polemik tritt auch weiterhin (Kap. II, §§ 4, 5, 7, 15, 20) vielfach hervor. Durch Aristoteles ward die Rhetorik zuerst ein Eigentum der Philosophie und blieb dies seitdem. Vgl. Manso, Vermischte Schriften, S. 34; Stahr, Aristoteli'a I, S. 63—71.

2. Vgl. Wachsmuth, Hellenische Altertumskunde (Neue Aufl. 1852 ff.), II, 1, S. 339; Pauly, Realencyklopädie, I, 705.

\* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

[Langenscheidtsche B. gr. u. röm. Kl.; Bd. 21; Srg. 19.] Aristoteles II. 2

6. Überdies liegt es am Tage, daß dem, welcher eine Sache vertritt, weiter durchaus nichts obliegt, als zu zeigen, daß die Sache ist oder nicht ist, geschehen oder nicht geschehen ist; ob sie aber groß oder klein, gerecht oder ungerecht ist, das hat denn doch offenbar, soweit der Gesetzgeber darüber keine Bestimmungen festgesetzt hat, der Richter allein zu erkennen und nicht von den streitenden Parteien zu lernen.

7. Am zweckmäßigsten ist es also, daß wirklich gute Gesetze soweit möglich alles selbst bestimmen und möglichst wenig den jedesmaligen Individuen überlassen; einmal weil es leichter ist, einen oder wenige zu finden, als viele, welche wohlgesinnt und befähigt sind, Gesetze zu geben und Recht zu finden; zweitens ferner sind Gesetzgebungen Resultate einer auf langer Zeit beruhenden Übersicht, während richterliche Entscheidungen das Werk des Augenblicks sind, sodaß es schwer hält, daß die jedesmaligen Richter das Gerechte und Heilsame richtig treffen. Das allerwichtigste endlich ist, daß die Entscheidung des Gesetzgebers nicht auf das Spezielle und Gegenwärtige geht, sondern auf Zukünftiges und Allgemeines, während dagegen das Mitglied einer Versammlung oder eines Gerichts eben über Gegenwärtiges und speziell Bestimmtes zu entscheiden hat. Bei ihnen kommen dann auch schon Liebe, Haß und der eigene Vorteil gar oft ins Spiel, sodaß sie nicht mehr vermögend sind, das Wahre vollkommen ins Auge zu fassen, weil das, was ihnen persönlich angenehm oder unangenehm ist, die Klarheit des Urteils trübt. 8. Also muß man, wie gesagt, über alles andere dem Richter möglichst wenig entscheidende Gewalt lassen, und nur darüber, ob eine Sache geschehen oder nicht geschehen sei, stattfinden und nicht stattfinden werde, vorhanden sei oder nicht sei, muß man notwendig den Richtern die Entscheidung überlassen. Denn das sind Dinge, die der Gesetzgeber unmöglich vorhersehen kann.

9. Ist dies<sup>1</sup> richtig, so liegt es am Tage, daß alle diejenigen, welche über jenes andere<sup>2</sup> Regeln geben, z. B. darüber,

1. „Dies“ (τὰυτα), d. h. alles bisher von Aristoteles Entwickelte.

2. Was nicht zum Thatsächlichen, also nicht zur Entscheidung des Richters gehört.

was der „Eingang“ (das Proö'mium) oder die „Erzählung“ und jeder einzelne andere Teil (der Rede) enthalten müsse, sich mit ihren technischen Vorschriften außerhalb der Sache befinden. Denn sie gehen in denselben lediglich und allein darauf aus, Anleitung zu geben, wie man den Richter so oder so stimmen könne. Dagegen lehren sie durchaus nichts über die wissenschaftlichen Beweisführungen<sup>1</sup>; und doch ist es dies gerade, wodurch man allenfalls ein tüchtiger Enthymema'tiker<sup>2</sup> werden mag.

10. Das ist denn auch der Grund, weshalb, während doch die Staatsberedsamkeit und die gerichtliche Beredsamkeit einer und derselben Disziplin angehören und der Teil derselben, welcher die Staatsberedsamkeit umfaßt, obenein noch ehrenvoller und politisch wichtiger ist als der, welcher es mit den Privatverhältnissen der Menschen untereinander zu thun hat, jene Theoretiker über die erstere kein Wort sagen, sondern sämtlich über die Prozeßberedsamkeit theoretische Anleitung zu geben versuchen, weil bei der Staatsrede weniger darauf ankommt, sich außerhalb der Sache zu verbreiten, und weil die Staatsberedsamkeit weniger schikanös ist als die prozeßgerichtliche, sondern mehr populäre Sache der Allgemeinheit. Denn hier urteilt der Urteilende über Dinge, welche seine eigene Sache sind, sodaß weiter nichts nötig ist, als darzuthun, daß die Sache sich so verhält, wie der Ratgebende behauptet. In den gerichtlichen Reden dagegen ist dies nicht hinreichend, sondern es kommt darauf an, die Hörer einzunehmen; denn es sind fremde Interessen, über welche seine Entscheidung stattfindet; und so geschieht es, daß die Zuhörer, ihren Vorteil ins Auge fassend und nach Gunst zuhörend, den Streitenden Beifall geben, aber nicht wirklich richten. Deshalb verbietet auch, wie ich bereits früher sagte, vielerorts das Gesetz den Rednern, von der Sache abzuschreiten. Bei dem Staatsredner dagegen wachen die Richter selbst darüber hinlänglich.

11. Wir haben also eingesehen, daß die wirkliche wissen-

1. Die, wie Aristoteles zuvor bemerkt hat, das einzige sind, was eine streng wissenschaftliche (theoretische) Behandlung zuläßt.

2. „Enthymema“ ist der rednerische Beweis, welcher in einer Art von Schluß besteht. S. II, Kap. 22.

schaftliche Rhetorik es mit den Überzeugungsmitteln zu thun hat. Nun ist das beglaubigende Überzeugungsmittel<sup>1</sup> eine Art von Beweis, — denn wir werden vorzugsweise ganz zum Glauben überzeugt, wenn wir etwas für bewiesen erachten —; der rhetorische Beweis aber ist das Enthymem, und zwar ist dasselbe, um es kurz zu sagen, das stärkste der Überzeugungsmittel; das Enthymem aber ist eine Art von Syllogismus, und über alle Syllogismen ohne Unterschied hat die Dialektik zu handeln, entweder die gesamte unter diesem Namen begriffene Wissenschaft oder ein bestimmter Teil derselben. Daraus ergibt sich, daß derjenige, welcher vorzugsweise befähigt ist, wissenschaftlich zu erkennen, aus welchen Bestandteilen und auf welche Weise ein Syllogismus entsteht, zugleich auch vorzugsweise ein Enthymematiker sein wird, indem er nur noch den weitem Schritt zu thun hat, sich klar zu machen, von welcher Art die Dinge sind, mit denen es die Enthymeme zu thun haben, und welches die Unterschiede sind, durch welche sich die letzteren von den logischen Syllogismen unterscheiden. Denn die Erkenntnis des Wahren und dessen, was dem Wahren ähnlich ist<sup>2</sup>, ist Sache einer und derselben Geistesfähigkeit, und überdies sind die Menschen von Natur mit einem hinlänglichen Gefühle für das Wahre begabt und treffen daher in den meisten Fällen die Wahrheit. Darum ist die Anlage, das nach den geläufigen Vorstellungen allgemein Giltige<sup>3</sup> zu treffen, immer auch Eigenschaft dessen, der die Wahrheit selbst zu finden versteht.

Daß nun also die früheren Rhetoriker nur über das Außer-

1. Das griechische Wort (πίστις) „Glaube“ hat den Sinn dessen, was Glauben erzeugt: Beweismittel, Überzeugungsmittel.

2. Dies letztere „das dem Wahren Ähnliche“, d. h. das Wahrscheinliche, ist das Gebiet der Redekunst.

3. Im Texte: τὰ ἐνδοξα, was Aristoteles selbst in der Topik (I, 1) so erklärt: „das, was allen als richtig und wahr erscheint oder den meisten oder den Einsichtigen, sei es allen oder der Mehrzahl derselben, oder den bedeutendsten und berühmtesten Menschen“. Vgl. Biese I, 619, 2 und 134. Es sind „die gewöhnlichen Voraussetzungen“. S. Schwegler zu Aristoteles' Metaphysik IV, 2 (T. II, S. 159).

wesentliche handeln, und weshalb sie sich vorzugsweise dem Gebiete der Prozeßberedsamkeit zugewendet haben<sup>1</sup>, liegt am Tage.

12. Nützlich aber ist die Rhetorik einmal, weil von Natur und ihrem Wesen nach das Wahre und Gerechte stärker sind als ihr Gegenteil, sodaß, wenn die Entscheidungen nicht wie es sich gehört ausfallen, notwendig an uns die Schuld liegt, wenn beide den kürzeren ziehen, was offenbar ein Vorwurf für uns ist. Zweitens ist es einem gewissen Kreise von Menschen gegenüber, selbst wenn wir die gründlichste Wissenschaft besäßen, keineswegs leicht, aus derselben heraus sie durch unsere Rede zu überzeugen. Denn die wissenschaftliche Behandlungsweise ist Sache des systematischen Lehrvortrags; ein solcher ist aber hier<sup>2</sup> eine Unmöglichkeit, wo es vielmehr gilt, die Überzeugungsmittel und die Gründe mittelst des Allgemeinfaßlichen zu gewinnen, wie wir das auch in den Vorträgen über die Topik in Bezug auf das bei der großen Masse zu beobachtende Verfahren wiederholt bemerkten.<sup>3</sup> Drittens ist es nötig, daß man im Stande sei, entgegengesetzte Ansichten zu verfechten, — gerade wie auch bei den Syllogismen, — nicht um davon praktischen Gebrauch zu machen, — denn kein Ehrenmann darf das Schlechte verfechten, — sondern einmal, damit wir wissen, wie man es macht, und sodann, damit wir, wenn ein anderer solche Gründe zum Nachteil der gerechten Sache anwendet, unsererseits die Mittel haben, sie in ihrer Richtigkeit aufzuzeigen. Von allen anderen Disziplinen unternimmt es freilich keine einzige, Entgegengesetztes gleichmäßig durch Schlüsse zu beweisen; die Dialektik und die Rhetorik sind die einzigen, welche dies thun, denn beide begreifen, die eine wie die andere, das Entgegengesetzte in sich. Aber freilich, die der Behandlung zu Grunde liegenden Thatsachen verhalten sich nicht auf dieselbe Weise, sondern hier sind immer das Wahre und Bessere ihrer Natur nach auch, so zu sagen, das leichter zu Beweisende und

1. In dem griechischen Worte (*ἀπονευεβχασιν*) liegt zugleich das Negative, die Abwendung von dem Wesentlichen, nicht ohne eine leise spottende Färbung angedeutet.

2. D. h. bei einem Publikum, wie es der Redner vor sich hat.

3. Aristoteles, Topik, I, 2; Biese I, 618.

leichter glaublich zu Machende. Endlich aber wäre es doch wunderlich, wenn es, während es doch allgemein für den Leib als schimpflich gilt, sich selbst nicht helfen zu können, nicht schimpflich sein sollte, sich mit der Rede nicht helfen zu können, die doch weit mehr eine dem Menschen eigentümliche Gabe ist, als der Gebrauch seiner körperlichen Gliedmaßen.

13. Wenn man aber auf den großen Schaden hinweist, den einer durch den unrechten Gebrauch solcher Redegewalt anrichten kann: nun so ist das allen Gütern, die Tugend allein ausgenommen, gemeinsam und trifft gerade vorzugsweise die nützlichsten, wie Körperkraft, Gesundheit, Reichtum, Feldherrnkunst. Denn das sind lauter Dinge, durch deren richtigen Gebrauch einer den größten Nutzen, wie durch ihren unrichtigen Gebrauch den größten Schaden stiften kann.<sup>1</sup>

14. Es ist also gezeigt, daß die Rhetorik nicht auf ein bestimmtes Objekt beschränkt, sondern in dieser Beziehung der Dialektik ähnlich und daß sie nützlich ist, ferner, daß ihre Aufgabe nicht ist, Überredungsmittel zu geben, sondern dasjenige zu ermitteln, was in jeder speziellen Sache an Momenten der Glaublichkeit vorhanden ist, ganz wie das auch in allen anderen Kunsttheorien insgesamt der Fall ist; denn auch die Heilkunst hat nicht die Aufgabe, gesund zu machen, sondern, so weit es möglich ist, dazu anzuleiten. Denn es ist möglich, auch diejenigen, für welche die Erlangung der (vollen) Gesundheit unmöglich ist, dennoch auf die richtige Weise ärztlich zu behandeln. — Endlich haben wir gesehen, daß es gleichmäßig Aufgabe der Rhetorik ist, das wirklich und das nur scheinbar Glauben Erweckende zu erkennen, gerade wie wir es in der Dialektik ebenso wohl mit dem wirklichen, als mit dem scheinbaren Syllogismus zu thun haben, — denn der sophistische Syllogismus wurzelt nicht in dem Wesen, sondern nur in der sittlichen Absicht.<sup>2</sup> Der

1. Diese Bemerkung ist gegen Platon gerichtet, den Aristoteles nicht zu nennen brauchte, weil jeder damalige Leser die Polemik gegen Platon von selbst verstand.

2. Die Sophistik hat nur und geht nur auf den Schein des Wissens, während die Dialektik doch wenigstens zu einer Art von Wissen führt, wenn sie auch nicht das Wissen selbst ist. Aristoteles parallelisiert hier Rhetorik und

Unterschied ist nur, daß hier (in der Rhetorik) der eine Redner vermöge seiner wissenschaftlichen Einsicht, der andere vermöge seiner Willensabsicht ein Redner sein wird, während dort einer Sophist nur vermöge seiner Willensabsicht, Dialektiker dagegen aber nicht vermöge seiner Willensabsicht, sondern nur vermöge seiner wesentlichen Befähigung sein kann.

15. Jetzt wollen wir versuchen, von der Anleitung zur Beredsamkeit selbst, das heißt darüber zu sprechen: auf welche Weise und mit Hilfe welcher Mittel wir befähigt werden mögen, die vorgesteckten Ziele zu erreichen. Wir wollen also gleichsam wieder von vorn mit der Definition der Beredsamkeit anfangen, welche aussagt, was sie ist, und sodann das weitere abhandeln.

### Zweites Kapitel.

1. Ich sage also: Redekunst ist das Vermögen, für jeden einzelnen Gegenstand und Fall das in ihm liegende Glaubenerweckende zu erkennen. Denn dies leistet keine einzige andere Kunst. Jede andere nämlich ist mit ihrer lehrenden und überzeugenden Thätigkeit auf ihr spezielles Gebiet beschränkt, z. B. die Heilkunst auf das, was gesund und was krank

---

Dialektik selbst in ihren speziellen Teilen. Was bei der Dialektik die Syllogismen sind, das sind bei der Rhetorik die Enthymeme. Aber was entspricht (diese Frage läßt er sich hier aufwerfen) in der Rhetorik dem sophistischen Syllogismus? Die Antwort lautet: nichts; denn nur der wirkliche und der scheinbare Syllogismus sind wesentliche für sich bestehende Klassen, denen in der Rhetorik die wirklichen und scheinbaren Enthymeme entsprechen. Ein sophistischer wird dagegen ein Syllogismus nicht durch eine in ihm selbst liegende Eigenschaft, sondern lediglich durch die bewußte Willensabsicht dessen, der ihn anwendet, sowie dieser selbst ein Sophist ist, weil er die Absicht hat, den Schein für Wahrheit auszugeben. Den Sophisten also und den sophistischen Schluß macht die bewußte Absicht (*προαίρεσις*), den Dialektiker nur seine ihm inwohnende Fähigkeit (*δύναμις*). Vgl. Biese I, 620 ff.; Schwegler zu Aristoteles' Metaphysik, 7. II, S. 159. Redner dagegen kann einer ebensowohl durch das eine als das andere sein. Dies also ist der Punkt, wo die von Aristoteles gezogene Parallele zwischen Rhetorik und Dialektik, wie er bemerkt, nicht mehr zutrifft.